

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 9. Juni 2011

33. Stück

153. Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Innsbruck zum 31.12.2010

154. Bestätigungsvermerk zum Rechnungsabschluss 2010

153. Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Innsbruck zum 31.12.2010

Nachfolgend wird gem. § 20 Abs 6 Z 3 UG 2002 idGF. in Verbindung mit § 15 der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten idF. BGBl. II Nr. 349/2010 der Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Innsbruck zum 31.12.2010 veröffentlicht. Das Dokument besteht aus drei Teilen:

- A) Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2010
- B) Anlagenspiegel zum 31.12.2010
- C) Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und GuV für 2010

A. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2010

BILANZ
Medizinische Universität Innsbruck
Innsbruck
zum
31. Dezember 2010

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Rechnungsjahr Euro	Vorjahr TEuro		Euro	Rechnungsjahr Euro	Vorjahr TEuro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				1. Universitätskapital	-1.936.631,99		-1.936
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	59.098,12		104	2. Rücklagen	3.007.705,65		0
- davon erwerblich erworben Euro 59.098,12				3. Bilanzgewinn	<u>428.836,78</u>	1.500.910,44	3.008
2. Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand	4.231.330,62		0	- davon Gewinnvortrag Euro 3.007.705,65 (TEuro 2.629)			
3. Geleistete Anzahlungen	<u>382.396,30</u>	4.672.825,04	0	B. Investitionszuschüsse		17.123.639,86	2.980
II. Sachanlagen				C. Rückstellungen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	283.623,30		205	1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.999.553,00		1.999
- davon Gebäuwert Euro 283.623,30				2. Sonstige Rückstellungen	<u>72.705.026,39</u>	74.664.579,39	56.115
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.416.012,52		10.098	D. Verbindlichkeiten			
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	19.523,88		0	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.696,14		0
4. Sammlungen	6.423,00		6	2. Erhaltene Anzahlungen	24.841.925,37		24.800
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.812.211,43		2.826	- davon von den Wählern absetzbar Euro 9.147.379,16			
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	<u>661.815,17</u>	15.296.609,30	233	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.318.347,90		3.319
III. Finanzanlagen				4. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		55
1. Beteiligungen	160.785,14		163	5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.400.586,32</u>	38.605.555,73	7.928
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	<u>518.040,82</u>	678.825,96	499	E. Rechnungsabgrenzungsposten		15.731.146,73	17.751
Summe Anlagevermögen		20.648.260,30	14.089				
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
1. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter		17.940.839,05	19.242				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Leistungen	3.712.544,95		2.177				
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	85.813,39		84				
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>1.005.208,63</u>	4.803.566,97	932				
III. Wertpapiere und Anteile		917.858,00	0				
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		103.194.233,29	75.462				
Summe Umlaufvermögen		126.856.497,81	97.887				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		122.074,05	3.953				
		<u>147.626.832,17</u>	<u>115.929</u>			<u>147.626.832,17</u>	<u>115.929</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

Medizinische Universität Innsbruck

	Rechnungsjahr Euro	Vorjahr TEuro
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	156.283.575,22	159.221
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	241.248,60	3.218
c) Erlöse aus Studienbeitragsersätzen	2.065.959,98	0
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	860.686,63	344
e) Erlöse gemäß § 27 UG	23.054.713,90	19.365
f) Kostenersätze gemäß § 28 UG	6.801.317,98	6.662
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	<u>96.185.590,11</u>	<u>37.404</u>
	285.493.092,42	226.214
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-1.300.985,03	-313
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0,00	1
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.509.570,38	76
c) Übrige	1.279.457,03	1.003
- davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen Euro 1.188.457,47		
	<u>3.789.027,41</u>	<u>1.080</u>
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-6.029.924,32	-6.280
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.386.619,39</u>	<u>-2.177</u>
	-8.416.543,71	-8.458
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-84.257.229,48	-78.963
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte Euro -29.172.027,42 (TEuro -30.694)		
b) Aufwendungen für externe Lehre	20.247,47	-293
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-366.375,17	-231
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-21.720.382,83	-20.643
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte Euro -7.430.895,50 (TEuro -7.898)		
e) Sonstige Sozialaufwendungen	<u>-483.948,14</u>	<u>-236</u>
	-106.807.688,15	-100.367
6. Abschreibungen	-4.667.875,10	-4.104
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 17 fallen	-167.285,49	-185
b) Kostenersätze an den Krankenkassenträger gemäß § 33 UG	-60.673.310,03	-65.184
c) Übrige	<u>-107.331.998,88</u>	<u>-49.460</u>
	-168.172.594,40	-114.829
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7	-83.566,56	-777
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	680.949,57	1.166
- davon aus Zuschreibungen Euro 60.001,06		
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen	-13.756,72	-31
- davon Abschreibungen Euro -13.756,72 (TEuro -23)		
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10	<u>667.192,85</u>	<u>1.134</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit	583.626,29	358
Übertrag	583.626,29	358

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

Medizinische Universität Innsbruck

	Rechnungsjahr Euro	Vorjahr TEuro
Übertrag	583.626,29	358
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-154.789,51	-180
14. Jahresüberschuss	428.836,78	178
15. Zuweisung zu Rücklagen	-3.007.705,65	0
16. Gewinnvortrag	3.007.705,65	2.829
17. Bilanzgewinn	428.836,78	3.008

B. Anlagenspiegel zum 31.12.2010

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Zugänge 2010	Abgänge 2010	Umbuchungen 2010	Abschreibungen Abgänge	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres	Zuschreibung	kumulierte Abschreibungen	Buchwert zum Jahresende 2010	Buchwert Vorjahr 2009	Jahresab-schreibung 2010	Buchwert- abgang
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Patentrechte und Lizenzen	0,00	4.799,88	0,00	0,00	0,00	4.799,88	0,00	799,98	3.999,90	0,00	799,98	0,00
2. Datenverarbeitungsprogramme	553.222,08	31.566,06	0,00	0,00	0,00	584.788,14	0,00	529.689,92	55.098,22	103.969,16	80.437,00	0,00
3. Nutzungsrechte (Sammelabwicklung)	0,00	2.908.631,00	0,00	0,00	0,00	2.908.631,00	0,00	319.633,71	2.588.997,29	0,00	319.633,71	0,00
4. Nutzungsrechte (Einzelabwicklung)	0,00	1.643.000,00	0,00	0,00	0,00	1.643.000,00	0,00	666,67	1.642.333,33	0,00	666,67	0,00
5. Anzahlung Nutzungsrechte (Sammel)	0,00	382.396,30	0,00	0,00	0,00	382.396,30	0,00	0,00	382.396,30	0,00	0,00	0,00
	553.222,08	4.970.393,24	0,00	0,00	0,00	5.523.615,32	0,00	850.790,28	4.672.825,04	103.969,16	401.537,36	0,00
II. Sachanlagen												
1. Gebäude fremd. Grund	215.573,62	87.666,69	0,00	0,00	0,00	303.239,31	0,00	19.616,01	283.623,30	204.793,99	8.837,38	0,00
2. technische wiss. Anlagen	9.520.463,88	1.949.113,03	0,00	0,00	0,00	11.469.576,91	0,00	5.533.681,77	5.935.895,14	4.937.895,63	951.111,52	0,00
3. Laboranlagen	10.526.816,22	1.796.409,80	29.127,38	0,00	0,00	12.294.098,64	0,00	8.643.593,87	3.650.504,77	3.272.031,54	1.417.373,66	582,91
4. sonstige Maschinen	4.174.719,75	305.674,64	6.059,00	0,00	0,00	4.474.335,39	0,00	2.644.724,78	1.829.610,61	1.882.603,78	358.497,36	170,25
5. wissen. Fachbücher	0,00	116.523,88	0,00	0,00	0,00	116.523,88	0,00	0,00	116.523,88	0,00	0,00	0,00
6. GWG	1.127.004,97	290.690,99	292.742,11	0,00	0,00	1.124.953,85	0,00	1.124.953,85	0,00	0,00	290.690,99	0,00
7. Zeitschriften	348.516,36	0,00	0,00	0,00	0,00	348.516,36	0,00	348.516,36	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Kunstgegenstände	6.423,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.423,00	0,00	0,00	6.423,00	6.423,00	0,00	0,00
9. Büroausstattung	2.108.053,15	297.740,09	18.084,44	0,00	0,00	2.387.708,80	0,00	1.464.811,42	922.897,38	800.326,90	174.855,26	314,35
10. Hörsaal-ausstattung	587.674,03	36.936,65	10.066,00	0,00	0,00	614.544,68	0,00	504.157,82	110.386,86	99.602,69	25.292,08	860,40
11. Fahrzeuge	47.061,06	0,00	0,00	0,00	0,00	47.061,06	0,00	30.207,23	16.853,83	33.399,66	6.545,83	0,00
12. EDV-Anlagen	4.948.795,05	767.211,48	29.181,40	0,00	0,00	5.686.825,13	0,00	4.538.033,94	1.128.771,19	1.087.638,83	726.079,12	0,00
13. sonst. Ausattung	1.732.952,98	127.231,41	2.677,55	0,00	0,00	1.857.506,84	0,00	1.296.500,18	561.006,66	740.821,77	306.727,15	319,37
14. Telefonanlagen	1.208,16	855,54	0,00	0,00	0,00	2.063,70	0,00	931,27	1.132,43	604,08	327,19	0,00
15. CO-Zugänge Pool/IKT	74.022,45	0,00	2.839,37	0,00	0,00	71.163,08	0,00	0,00	71.163,08	74.022,45	0,00	0,00
16. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	233.000,00	438.815,17	0,00	0,00	0,00	661.815,17	0,00	0,00	661.815,17	233.000,00	0,00	0,00
	35.652.285,68	6.204.869,37	390.797,25	0,00	0,00	41.466.357,80	0,00	26.169.748,50	15.296.609,30	13.363.184,32	4.266.337,74	2.247,28
III. Finanzanlagen												
1. sonst. Beteiligungen	186.103,06	0,00	0,00	0,00	0,00	186.103,06	0,00	25.317,92	160.785,14	163.349,72	2.564,38	0,00
2. sonst. WP/AV	601.144,59	0,00	0,00	0,00	0,00	601.144,59	60.001,06	83.103,77	518.040,82	458.663,60	623,84	0,00
	787.247,65	0,00	0,00	0,00	0,00	787.247,65	60.001,06	108.421,69	678.825,96	622.013,32	3.188,42	0,00
	36.992.755,41	11.175.262,61	390.797,25	0,00	0,00	47.777.220,77	60.001,06	27.128.960,47	20.648.560,30	14.089.166,80	4.671.063,52	2.247,28

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für 2010 der Medizinischen Universität Innsbruck

I. Einleitung

1. Körperschaft „Medizinische Universität Innsbruck“

Gemäß § 16 Abs 1 UG 2002 wurde für die Körperschaft öffentlichen Rechts „Medizinische Universität Innsbruck“ (in der Folge kurz „Universität“ genannt) unter der Verantwortung und Leitung des Rektorates ein Rechnungswesen, einschließlich einer Kosten- und Leistungsrechnung, sowie eines Berichtswesens eingerichtet.

Das Rektorat hat einen Leistungsbericht und einen Rechnungsabschluss, basierend auf dem ersten Abschnitt des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches (UGB), über den Universitätsrat der Universität an die Bundesministerien vorzulegen.

2. Rechnungswesen der Körperschaft öffentlichen Rechts „Medizinische Universität Innsbruck“

Die für das Rechnungswesen der Universität erforderlichen Belange, insbesondere die Buchführung, die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Belegwesens, die Erstellung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Quartalsrechnungsabschlüsse, die Abwicklung des Steuerwesens, die Zusammenarbeit zur Sicherstellung des laufenden Betriebes und der Anbindung an Schnittstellen werden von der Abteilung Finanzen wahrgenommen. Monatliche Hochrechnungen, Prognosen und Controlling Reports werden durch das in der Abteilung Finanzen integrierte „Controlling“ abgedeckt.

Die verwendete EDV-Software im Bereich des Rechnungswesens ist die für universitäre Bedürfnisse adaptierte Standardanwendung SAP/R3.

II. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeines

Der Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2010 der Universität wurde in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des ersten Abschnittes des dritten Buches (UGB) sowie der 292. Verordnung aus 2003 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Rechnungsabschluss der Universitäten, BGBl vom 18.6.2003, Teil II (Univ. RechnungsabschlussVO), zuletzt geändert durch BGBl. II, Nr. 349/2010 erstellt.

Die Gliederung wurde an die seit 2010 geltende Novelle der Rechnungsabschlussverordnung (gem. § 1 und § 2 RA-VO) angepasst. Das Vorjahr wurde mit Ausnahme der technisch nicht durchführbaren Aufteilung Studienbeiträge/Studienbeitragsersatzleistungen entsprechend adaptiert.

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Die Erstellung des Rechnungsabschluss erfolgte unter Beachtung des Grundsatzes der Vollständigkeit.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

2. Anlagevermögen

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung erfolgte nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 3-50 Jahren. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelschaffungswert unter je € 400,00 brutto) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wurde die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Im Berichtszeitraum liegen keine Wirtschaftsgüter vor, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen gegenüber Dritten bestehen.

2.1. Immaterielles Anlagevermögen

Neu bei der Bilanzierung 2010 ist die Anwendung des umgestalteten § 9 der RechnungsabschlussVO. Das aus § 29 Abs. 4 UG abgeleitete Nutzungsrecht der Medizinischen Universität am Anlagevermögen der Krankenanstalt (Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand) wird ab der Bilanz 2010 erstmalig als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert und abgeschrieben, die dafür vom Bund im Rahmen der Leistungsvereinbarung überwiesenen Gelder werden gleichzeitig als Investitionszuschuss passiviert und entsprechend der Abschreibung des Nutzungsrechtes aufgelöst. Entsprechend der Empfehlung des BMWF, ausgedrückt in dem vom Ministerium veröffentlichten Leitfaden wurden Nutzungsrechte aus Vorjahren nicht aktiviert.

Die weiteren immateriellen Vermögensgegenstände betreffen vor allem EDV-Software, wobei für die entgeltlich erworbene Software eine 3 - 5 jährige Nutzungsdauer angenommen wurde. Die SAP-Lizenzen unterliegen einer 10-jährigen Nutzungsdauer.

Von dem Wahlrecht der Aktivierung von selbst erstellten Rechten und Lizenzen wurde nicht Gebrauch gemacht.

2.2. Sachanlagen

Der Wertansatz von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear unter Zugrundelegung der üblichen Nutzungsdauer.

Grundstücke und Bauten wurden auf Basis der fortgeschriebenen Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Investitionen in fremde Gebäude wurden je nach baulichen Maßnahmen bzw. sonstigen Investitionen einer 30-jährigen bzw. 10-jährigen Nutzungsdauer unterzogen.

Die technischen Anlagen und Maschinen enthalten technisch-wissenschaftliche Anlagen und Maschinen sowie Laboreinrichtungen und wurden mit jenem Wert angesetzt, welcher sich aus der Anwendung von Nutzungsdauern von sieben bis zehn Jahren auf die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt.

Die anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten Büroausstattung, Hörsaal- und Unterrichtsraumeinrichtung, EDV-Anlagen und Sonstige und wurden mit jenem Wert angesetzt, welcher sich aus der Anwendung von Nutzungsdauern von drei bis zehn Jahren auf die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt.

Bei der 2010 erstmalig gesondert ausgewiesenen Position „Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“ wurden gemäß § 7 Abs. 2 der RechnungsabschlussVO nicht die Anschaffungskosten, sondern lediglich die Anschaffungspreise zur Bewertung herangezogen.

Die Abschreibungsdauern entsprechen den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Universität. Folgende Nutzungsdauern wurden dabei angesetzt:

	<u>Jahre</u>
Grundstücke	0
Investitionen in fremde Gebäude	30
Gebäude für die Ausübung der universitären Aufgaben	30
Betriebs- und Geschäftsausstattung für den medizinischen Bereich	10
Betriebs- und Geschäftsausstattung für den nicht-medizinischen Bereich	10
Technische Anlagen und Maschinen	10
Wissenschaftliche Fachbücher/Zeitschriften	
(Elektron. Datenträger, Sonst. Bibliotheksbest., sonstige Datenträger)	5
Büromaschinen	10
KFZ und sonstige Fahrzeuge	5
EDV-Anlagen	3

2.3. Finanzanlagen

Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich erkennbarer Wertminderungen (niedrigere Börsenkurse) bewertet. Dabei wurden sämtliche Beteiligungen an Rechtsträgern erfasst, nicht nur die lt. § 4 Abs. 1 RechnungsabschlussVO ein Fünftel des Nennkapitals dieses Rechtsträgers erreichenden.

Wertpapiere (Wertrechte) sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auch dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

3. Vorräte

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Forschungsprojekte erfolgt grundsätzlich einzeln zu Herstellungskosten gem. § 7 Abs. 1 Univ. RechnungsabschlussVO in Verbindung mit § 203 Abs. 3 UGB.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken ein niedrigerer Wert anzusetzen war.

Einzelwertberichtigungen zum Umlaufvermögen sind gemäß § 6 Abs. 3 RechnungsabschlussVO vom betreffenden Aktivposten abgesetzt.

Die Umrechnung von Fremdwährungsforderungen erfolgte zum Kurs per 31.12.2010, sofern dieser niedriger als der Entstehungskurs war.

5. Wertpapiere

Wertpapiere wurden mit den Anschaffungskosten bzw., sofern der Marktwert zum Stichtag niedriger war, mit letzterem angesetzt.

6. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten den Kassenbestand, sowie die Guthaben bei Kreditinstituten. Bestehende Guthaben in Fremdwährung wurden mit dem Kurs zum 31.12.2010 ausgewiesen.

Die Bilanz der Universität weist liquide Mittel in Höhe von 103,2 Mio. EUR (2009: 75,5 Mio. EUR) aus 2010 zur Gänze Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Davon entfällt ein erheblicher Anteil auf Guthaben, welche zur Bedeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten und der Rückstellungen erforderlich sind.

7. Rückstellungen

7.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden für die sich nach verschiedenen Bestimmungen des GehG, VBG, UniAbgG und AngG ergebenden Ansprüche der Dienstnehmer der Universität gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 3,0% (2009: 3,0%). Der Berechnung wurde das sich aus den jeweils anzuwendenden Übergangsregelungen ergebende frühestmögliche Pensionsantrittsalter bzw. das jeweilige Befristungsende zugrunde gelegt.

Für einzelne Personengruppen werden Fluktuationsabschläge basierend auf den bisherigen Erfahrungen gebildet.

Aufgrund des Beschlusses 9 ObA 129/04t-6 des Obersten Gerichtshofes vom 25. Jänner 2006 wurden bei Dienstnehmern, die unter die Bestimmungen des VBG fallen, günstigere Bestimmungen des AngG nicht berücksichtigt.

7.2. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines Rechnungszinssatzes von 3,0% (2009: 3,0%) gebildet. Der Berechnung wurde das sich aus den jeweils anzuwendenden Übergangsregelungen ergebende frühestmögliche Pensionsantrittsalter bzw. das jeweilige Befristungsende zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Überweisungsbeträge für befristete Universitätsassistenten erfolgten nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines Rechnungszinssatzes von 3,0% (2009: 3,0%) und des Zeitpunkts des Befristungsendes.

Rückstellungen für bestehende Freizeitausgleichsguthaben wurden nach dem Grundsatz der vernünftigen kaufmännischen Beurteilung angesetzt.

Die übrigen Rückstellungen wurden entsprechend § 211 Abs. 1 UGB unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsprinzip in der Höhe des voraussichtlichen Anfalls gebildet.

8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht erfasst.

III. Erläuterung der Bilanz

Als Vorjahreswerte sind in der Bilanz die Werte zum 31.12.2009 dargestellt.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Hier finden sich erstmalig die aus § 29 Abs. 4 UG abgeleitete Nutzungsrechte der Medizinischen Universität am Anlagevermögen der Krankenanstalt. Als Anschaffungskosten gelten die von der Medizinischen Universität geleisteten Kostenersätze gem. § 55 Zi. 1 KAKuG, soweit dieses Anlagevermögen der Krankenanstalt tatsächlich zugegangen ist und der Lehre und Forschung dient. Die planmäßige Abschreibung richtet sich nach der Inbetriebnahme beim Krankenanstaltenträger und nach der dort gewählten Nutzungsdauer. Die von der Medizinischen Universität Innsbruck angenommene Nutzungsdauer beträgt für alle unter diesem Titel zusammengefasste immateriellen Vermögensgegenstände 5 Jahre, da dies der Nutzungsdauer der Anlagenbuchhaltung des Krankenanstaltenträgers entspricht.

1.2. Gebäude

Der bereits im Vorjahr veränderte Ansatz von Investitionen in fremden Betriebsgebäuden als „andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ anstelle Sachanlagen, „Gebäudewert“ wurde auch zum 31.12.2010 in dieser Form fortgeführt.

1.3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger

2010 wurde in Übereinstimmung mit der neuen Rechnungsabschlussverordnung erstmalig ein Festwert für die Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger angesetzt.

Anschaffungen in diesem Bereich bei der Medizinischen Universität Innsbruck zählen aufgrund des Servicierungsvertrages Bibliothek mit der Universität Innsbruck (LFU) eher zu den Ausnahmen. Die weiteren Kosten für wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger sind als laufender Aufwand in der Servicierungspauschale an die LFU enthalten. Diese werden wie bisher nicht als Nutzungsrechte aktiviert, da die Vereinbarung keine Verpflichtung zur Anschaffung von wissenschaftlicher Literatur in einem definierten Ausmaß enthält, sondern lediglich anteilig die Kosten des Bestandes und der Weiterentwicklung der Universitätsbibliothek der Universität Innsbruck in einem jährlich indexierten Fixbetrag als Serviceleistung der MUI weiterverrechnet.

2. Finanzanlagen

2.1. Beteiligungen

Die Universität hält Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

	Beteiligungs- höhe	Eigenkapital	Anteil MUI	Ergebnis
CAST Center for Academic Spin offs-Tyrol – Gründungszentrum GmbH, Innsbruck	25,10 %	EUR 66.887,71	EUR 16.788,82	EUR -6.859,23
Euroheartnet AG Basel	20 %	CHF 9,10	CHF 1,82	Kein Ergebnis, beabsichtigte Liquidierung
Oncotyrol GmbH, Innsbruck	24,9 %	EUR 519.762,60	EUR 129.420,89	EUR + 5.395,29

Aufgrund laufender Verluste der Euroheartnet AG wurde die Beteiligung abgewertet (prozentueller Anteil am Gesamtkapital). Die Umrechnung erfolgte mit dem Tageskurs zum Bilanzstichtag. Aufgrund der beabsichtigten Liquidierung wegen fehlendem Vermögen mussten die Anteile auf den Erinnerungswert abgeschrieben werden. Teile dieser Beteiligungen wurden mit Jahresbeginn 2011 um CHF 1,- verkauft, weshalb sich in der Folge der Anteil deutlich reduziert.

Die Unternehmen Oncotyrol GmbH und CAST GmbH konnten in den Vorjahren Gewinne erwirtschaften, eine Abwertung musste daher nicht vorgenommen werden. Eine Aufwertung über die Anschaffungskosten ist nicht zulässig (bei der Beteiligung an der Oncotyrol GmbH bestehen die Umsätze des Jahres 2010 allerdings zum Teil aus noch nicht verrechneten Leistungen).

3. Vorräte

3.1. Noch nicht abrechenbare Leistungen

Aufwendungen aus laufenden Projekten gemäß § 27 Universitätsgesetz 2002 wurden in der Position als noch nicht abrechenbare Leistungen aus Auftragsforschung ausgewiesen. Sind Projekte noch nicht beendet und somit auch noch nicht abgerechnet, handelt es sich um Aufwendungen zu noch nicht abrechenbaren Leistungen.

Eine Gegenposition findet sich in den erhaltenen Anzahlungen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeit auf:

	mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	mit Restlaufzeit zw. einem und bis zu fünf Jahr(en) EUR	mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	Bilanzwert 31.12.2010 EUR
1. Forderungen aus Leistungen <i>Vgl. 2009</i>	132.849.000,71 38.026.830,78	0,00 0,00	0,00 0,00	132.849.000,71 38.026.830,78
EWB zu Forderungen aus Leistungen <i>Vgl. 2009</i>	- 129.136.455,76 -35.849.845,00	0,00 0,00	0,00 0,00	- 129.136.455,76 -35.849.845,00
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis be- steht <i>Vgl. 2009</i>	85.813,39 84.238,98	0,00 0,00	0,00 0,00	85.813,39 84.238,98
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegen- stände <i>Vgl. 2009</i>	1.005.208,63 932.139,40	0,00 0,00	0,00 0,00	1.005.208,63 932.139,40
Einzel - WB sonst. Ford. <i>Vgl. 2009</i>	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
	4.803.566,97	0,00	0,00	4.803.566,97

Der Anstieg sowohl der Forderungen aus Leistungen als auch der Einzelwertberichtigung zu Forderungen aus Leistungen erklärt sich daraus, dass 2009 erstmals für die Jahre 2007 und 2008 jene Leistungen an die TILAK in Rechnung gestellt wurden, welche sich über das bisher vom Bund im Wege des klinischen Mehraufwandes bezahlten Grundbezüge des klinischen Personals hinaus erbrachten Leistungen aus Überstunden, Nachtdiensten oder Bereitschaften von der Medizinischen Universität finanzierten Bezugsbestandteile ermitteln. Dies wurde im Jahr 2010 unverändert fortgeführt. Darüber hinaus wurde im Zuge der Prozessführung vor dem VfGH in Abstimmung mit dem BMWF im Jahre 2010 zusätzlich für 2007 - 2009 jener Betrag in Rechnung gestellt, der nach Ermittlungen der Medizinischen Universität den Anteil der von dieser getragenen Personalkosten darstellt, der eindeutig für die Patientenversorgung aufgebracht wurde und daher vom Krankenanstaltenträger zu ersetzen ist.

Die noch nicht ermittelbaren Forderungen aus Überstunden, Nachtdiensten oder Bereitschaften für 2010 wurden im Wege der Schätzung anhand der tatsächlich errechneten Kosten 2009 angesetzt.

Da diese Forderungen sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach von der TILAK bestritten wurden und diese Forderungen zudem in die Klage des Landes Tirol gegen den Bund mit einbezogen wurden, war eine Forderungswertberichtigung im Ausmaß von 100% vorzunehmen.

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände, deren Erträge erst nach dem Abschlusstichtag zahlungswirksam werden, liegen keine wesentlichen im Berichtszeitraum vor.

5. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand zum 31.12.2010	€ 5.549,19
Guthaben bei Kreditinstituten zum 31.12.2010	€ 103.188.684,10
Stand zum 31.12.2010	€ 103.194.233,29

6. Eigenkapital

Das Universitätskapital setzt sich aus dem ursprünglich vorhandenen (1.1.2004) Universitätskapital, allfälligen Rücklagen und dem Bilanzgewinn/-verlust zusammen, wobei beim Bilanzgewinn/-verlust der Gewinnvortrag/Verlustvortrag gesondert dargestellt wird.

Zusätzlich ist seit der Veränderung der Rechnungsabschlussverordnung 2010 klargestellt, dass auch die gebildeten Investitionskostenzuschüsse Bestandteil des Eigenkapitals sind und diese aus Nutzungsrechten basierenden Werte das Eigenkapital erhöhen.

Das zum 31.12.2010 mit € 1.500.910,44 gegenüber 2009 mit € 1.072.073,66 ausgewiesene Eigenkapital nach der bisherigen Berechnungsmethode ergibt sich aus dem erneut positiven GuV Ergebnis 2010 in Höhe von € 428.836,78.

Die Eigenmittelquote, welche sich als Verhältnis zwischen dem Eigenkapital, den un versteuerten Rücklagen und den Investitionszuschüssen sohin gesamt € 18.624.549,92 einerseits, sowie der Bilanzsumme, vermindert um die nach § 225 UGB von den Vorräten absetzbaren Anzahlungen darstellt (€137.879.052,41), ergibt zum 31.12.2010 einen Wert in Höhe von 13,51%, welcher deutlich über den geforderten 8% liegt.

Der Mobilitätsgrad, der sich aus dem Verhältnis zwischen dem kurzfristigen Vermögen (Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzung und kurzfristig veräußerbarem Finanzanlagevermögen) (Summe € 119.613.049,69) einerseits sowie dem kurzfristigen Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung, Summe € 111.569.234,94) andererseits ergibt eine Quote von 107,21%, welche über dem mindest geforderten Mobilitätsgrad von 100% liegt.

Als kurzfristig wurden dabei der gängigen Vorgangsweise entsprechend Laufzeiten bis zu einem Jahr angenommen.

Von den nach § 5 (3) und (4) RechnungsabschlussVO zulässigen Universitätskapitalveränderungen aufgrund Rektoratsbeschluss wurde im Jahr 2010 kein Gebrauch gemacht.

Aus den im UG 2002 normierten Zielen (§ 1 UG 2002), leitenden Grundsätzen (§ 2 UG 2002) und Aufgaben (§ 3 UG 2002) der Universitäten kommt zum Ausdruck, dass die Universitäten ungeachtet der ihnen verfassungsrechtlich eingeräumten Autonomie (§ 5 UG 2002 i.V.m. § 2 Abs. 2 UOG 1993) auch nach der nunmehrigen Universitätsreform weiterhin als Einrichtungen öffentlichen Rechts wesentliche bildungs-, forschungs- und gesellschaftspolitische, und damit eindeutig im Interesse der Allgemeinheit liegende, öffentliche (staatliche) Aufgaben wahrnehmen, bei welcher nicht vermögensrechtliche, sondern öffentliche Interessen im Vordergrund stehen. Demnach ist dem Staat verpflichtend die Zurverfügungstellung der zur Gewährleistung der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit erforderlichen Mittel auferlegt.

Ungeachtet der positiven Entwicklung der vergangenen Jahre ist zur Erfüllung der gesetzlichen und aufgrund der Leistungsvereinbarung eingegangenen Verpflichtungen eine ausreichende Ausstattung der Universität mit öffentlichen Mitteln auch für künftige Leistungsperioden unabdingbar.

7. Unversteuerte Rücklagen

Unversteuerte Rücklagen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

8. Investitionszuschüsse

Nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse werden erfolgsneutral im Posten „Investitionszuschüsse“ gemäß § 1 Passiva C ausgewiesen und nach Maßgabe der Abschreibung bzw. des Abgangs des Vermögensgegenstandes, für den der Zuschuss gewährt worden ist, ertragswirksam im Posten „Übrige sowie davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen“ gemäß § 2 Abschnitt 4 lit. C der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst.

Davon betroffen sind vor allem Budgetzuweisungen durch das BMWF für die Anschaffung von Anlagevermögen im Rahmen der Programme "UNI-Infrastruktur II und III" sowie nicht entgeltlich erworbene Anlagenzugänge aus dem Bereich der § 26 UG 2002 Projekte. Die Zuschüsse werden jährlich entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes, für das der Zuschuss geleistet worden ist, als Ertrag aufgelöst.

Neu bei der Bilanzierung 2010 ist die Anwendung des umgestalteten § 9 der RechnungsabschlussVO. Das aus § 29 Abs. 4 UG abgeleitete Nutzungsrecht der Medizinischen Universität am Anlagevermögen der Krankenanstalt („Paktierte Anschaffungen“ im Rahmen des klinischen Mehraufwandes) wird ab der Bilanz 2010 erstmalig als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert und abgeschrieben, die dafür vom Bund im Rahmen der Leistungsvereinbarung überwiesenen Gelder werden gleichzeitig als Investitionszuschuss passiviert und entsprechend der Abschreibung des Nutzungsrechtes aufgelöst.

Im Detail stellt sich der Spiegel der Investitionszuschüsse wie folgt dar:

Bewertungsreservenspiegel

	Anfangsbestand	Einstellung	Auflösung	Endbestand	
1. a) Paktierte 2010					
Anschaffung 1. Halbjahr	535.366,70				
Anschaffung 2. Halbjahr	2.125.603,70				
Anschaffung 2010, keine Inbetriebnahme	<u>247.660,60</u>	-	2.908.631,00	319.633,71	2.588.997,29 entspricht Pos. 10500 Nutzungsrechte Sammel
1. b) Paktierte Anzahlungen		-	<u>382.396,30</u>	-	<u>382.396,30</u> entspricht Pos. 10502 Anzahlung Nutzungsr. Paktierte
Summe Paktierte		-	3.291.027,30	319.633,71	2.971.393,59
2. IKZ Einzelanlagen*	<u>2.979.601,18</u>	2.591.167,43	868.823,76	<u>4.701.944,85</u>	
*) darin enthalten sind Einstellungen für die Position Nutzungsrechte Einzelanlagen (Konto 10501)					
Summe Bewertungsreservenspiegel	2.979.601,18	5.882.194,73	1.188.457,47	7.673.338,44	

Noch nicht verwendete Investitionskostenzuschüsse

1. Neubau Chemie	6.445.360,00	
2. Konjunkturpaket II	1.469.813,57	
3. IKZ aus KMA 2010	<u>1.535.127,87</u>	<u>9.450.301,44</u>
		17.123.639,88

9. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert 31.12.2010 EUR	Bilanzwert 31.12.2009 EUR
Rückstellungen für Abfertigungen	1.959.553,00	1.909.239,00
Sonstige Rückstellungen		
Beitrag Bundespensionskasse	945.596,24	3.178.815,80
Pensionskassenbeiträge Rektorat	0,00	10.905,43
Pensionskasse Einmalbetrag	2.249,76	0,00
Pensionskasse Wert für Wartezeit KV wiss. Personal	31.000,00	0,00
Pensionskasse Wert für Wartezeit KV allg. Personal	19.000,00	0,00
Pensionskasse Prof. KV	188.386,97	0,00
Anrechnung Vordienstzeiten wiss. Personal KV	35.000,00	0,00
Vordienstzeiten Kollektivvertrag	0,00	425.000,00
Jubiläumsgelder	3.451.978,00	3.321.202,00

Überweisungsbeträge	2.723.173,00	2.648.031,00
Nicht konsumierte Urlaube	5.163.709,00	5.060.194,00
Zeitausgleich	1.508.299,71	1.344.277,03
Rechts- und Beratungskosten	37.409,74	64.063,48
Ausstehende Eingangsrechnungen – Sonstige	50.000,00	50.000,00
Unterlassene Instandhaltungs- und Arbeitnehmerschutzmaßnahmen	171.142,20	228.189,60
Rechtsfälle und sonstige Risiken	344.233,41	276.873,85
Rückbaukosten	94.194,28	81.649,38
Gewährleistung	202.844,43	187.383,62
Servicierung LFU	427.770,12	164.832,11
Klinischer Mehraufwand	56.952.654,45	38.730.096,48
EMS-Test	190.000,00	180.000,00
Behindertenausgleichstaxe	136.476,00	126.720,00
Übrige sonstige Rückstellungen	29.909,08	37.000,00
Summe Sonstige Rückstellungen	72.705.026,39	56.115.233,78
Gesamtsumme Rückstellungen	74.664.579,39	58.024.472,78

10. Verbindlichkeiten

Anleihen liegen im Berichtszeitraum keine vor.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeiten auf:

	mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	mit Restlaufzeit zw. einem und bis zu fünf Jahr(en) €	mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €	Bilanzwert 31.12.2010 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>Vgl 2009</i>	45.696,14 <i>14,04</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	45.696,14 <i>14,04</i>
2. Erhaltene Anzahlungen davon § 27 <i>Vgl 2009 (§ 27)</i>	13.340.364,22 13.340.364,22 <i>18.579.612,39</i>	11.370.643,46 11.370.643,46 <i>5.993.008,88</i>	130.917,69 130.917,69 <i>227.238,82</i>	24.841.925,37 24.841.925,37 <i>24.799.860,09</i>
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Vgl 2009</i>	5.318.347,90 <i>3.319.048,23</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	5.318.347,90 <i>3.319.048,23</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern mit Beteiligungsverhältn. <i>Vgl 2009</i>	0,00 <i>55.076,05</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>55.076,05</i>
5. Sonstige Verbindlichkeiten <i>Vgl 2009</i>	7.880.631,56 <i>7.540.445,03</i>	0,00 <i>0,00</i>	519.954,76 <i>387.351,91</i>	8.400.586,32 <i>7.927.796,94</i>
Summe Verbindlichkeiten	26.585.039,82	11.370.643,46	650.872,45	38.606.555,73

Für Verbindlichkeiten sind keine dinglichen Sicherheiten bestellt worden.

Unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ deren Aufwendungen erst nach dem Abschlusstichtag zahlungswirksam werden, sind keine wesentlichen im Berichtszeitraum enthalten.

11. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung setzt sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert 31.12.2010 EUR	Bilanzwert 31.12.2009 EUR
Globalbudget Jänner 2011	9.518.268,00	9.380.462,00
Paktierte Geräte (nur im Vorjahr- siehe RA-VO)	0,00	2.087.050,39
Klinischer Mehraufwand Jänner 2011	5.000.000,00	5.000.000,00
Klinischer Mehraufwand Geräte Jänner 2011	294.000,00	294.000,00
Studienbeiträge	59.049,15	66.210,26
PRAP AFRAC	793.505,00	851.000,00
Hypo Sponsoring FOBI Chirurgie	42.500,00	72.500,00
Sonstige	23.824,58	0,00
Gesamt	<u>15.731.146,73</u>	<u>17.751.222,65</u>

IV. Erläuterungen zur GuV

1. Umsatzerlöse

Die Novellierung der RechnungsabschlussVO hat bei der Aufgliederung der Umsatzerlöse einige wesentliche Umstellungen nach sich gezogen.

Neu gesondert darzustellen sind einerseits die Erlöse aus Studienbeitragsersatzten, welche in den Vorjahren unter der Position „Erlöse aus Studienbeiträgen“ kumuliert mit den „echten“ Studienbeitragsserlösen zusammengefasst waren, ab 2010 aber getrennt voneinander darzustellen sind.

Anstelle der bisherigen Erlöse aus Forschungsleistungen tritt nunmehr zwecks klarerer Identifikation die Position „Erlöse gemäß § 27 und die bisher unter „sonstige Erlöse und Kostenersätze“ subsummierten Kostenersätze aus § 26 werden nunmehr gänzlich als eigene Position zwecks klarer Abgrenzung dargestellt. Klargestellt ist zudem, dass Kostenersätze gemäß § 27 in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht aufscheinen können, da es sich hierbei um interne Leistungsverrechnungen handelt.

Die Ausweitung der Umsatzerlöse bei den sonstigen Erlösen ist auf die nunmehr vertretene Rechtsansicht zurückzuführen, dass nicht nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbrachte Mehrleistungen aus Überstunden, Bereitschaften oder Nachtdiensten in der Patientenversorgung vom Krankenanstaltenträger zu refundieren seien, sondern auch sämtlicher für die Patientenversorgung erbrachter Personalaufwand der Medizinischen Universität. Ebenso ist aufgrund von Gutachten davon auszugehen, dass der als „Klinischer Mehraufwand“ bisher seit 2007 überwiesene Betrag die tatsächlich entstandenen Mehrkosten beträchtlich übersteigt, weshalb die Differenzen im Jahr 2010 zusätzlich in Rechnung gestellt wurden.

Die für 2010 bislang noch nicht in Rechnung gestellten, weil noch nicht exakt ermittelbaren, verrechenbaren Leistungen wurden analog dem Vorjahr geschätzt.

Da diese Forderungen im Zusammenhang mit der anhängigen Klage des Landes Tirol gegen den Bund von der TILAK sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach zur Gänze bestritten wurden, war in gleichem Ausmaß auch eine entsprechende Wertberichtigung zu bilden.

2. Erläuterung der Position 1 e der Gewinn und Verlustrechnung

Jedes Projekt wurde nach seinem Inhalt als Empfänger von Erlösen aus Forschungsleistung, von Leistungserlösen aus wissenschaftlichen Befundungen und Untersuchungen bzw. von Erlösen aus Befundungen und Untersuchungen (Routinetätigkeit) definiert und die entsprechenden Erlöse der jeweiligen Erlösart zugeordnet.

3. Personalaufwand:

In den Gesamtpersonalkosten sind neben den für den Rechnungsabschluss erforderlichen Aufwendungen für Mitarbeiter/innen der Universität und des § 27er Bereiches auch zusätzlich Aufwendungen in Höhe von € 6,630.311,25 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der § 26er Treuhandverwaltung enthalten. Diese sind gemäß § 26 (6) UG 2002 in ein Arbeitsverhältnis zur Universität aufzunehmen und daher als Personalaufwand auszuweisen. Demgegenüber steht eine Ertragsposition an Kostenrefundierungen in Höhe von € 6,714.009,25, welche einen Bestandteil der Umsatzerlöse aus Kostenersätzen § 26 darstellt. Die Differenz resultiert aus periodenverschobenen Abrechnungen. Der an sich unsystematische Ansatz dieser Personalkosten im Universitätsrechnungsabschluss ist bedingt durch die gesetzliche Bestimmung des § 26 (6) UG 2002, welcher besagt, dass diese Personen gegen Ersatz der Personalkosten in ein zeitlich befristetes Arbeitsverhältnis zur Universität aufzunehmen sind.

4. Aufgliederung der Position 7c der Gewinn- und Verlustrechnung:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 TEUR
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)	1.361.378,64	1.476
Instandhaltungen Gebäude	323.970,71	564
Betriebskosten Gebäude	623.742,70	553
Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	1.398.500,63	1.268
Reiseaufwendungen und Spesen	1.052.773,27	1.046
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Fax)	341.492,40	322
Mieten Gebäude	3.316.637,48	3.036
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	949.770,82	1.096
Leihpersonal und Werkverträge	501.360,61	387
Provisionen an Dritte	0,00	19
Stipendien, Aus- u. Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	1.442.015,97	1.780
Wertberichtigung Forderung TILAK Personal Patientenvers.	93.286.610,76	35.160
	0	
Übrige	2.733.744,89	2.753
Gesamtsumme	107.331.998,88	49.460

5. Aufwendungen für den Abschlussprüfer (§ 237 Zi. 14 und § 266 Zi. 11 UGB)

Gemäß § 237 /i. 14 UGB sind für mittelgroße und große Kapitalgesellschaften die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer aufgeschlüsselt nach dem Entgelt darzustellen. Diese Aufgliederung stellt sich für das Berichtsjahr 2010 wie folgt dar:

- a) Für die Prüfung des Jahresabschlusses (Deloitte West Revision): € 15.000,00 (brutto)
- b) Für sonstige Leistungen: € 1.200,00

Die sonstigen Leistungen setzen sich aus prüfungsnahen Sonderleistungen zusammen.

6. Off-Balance Sheet Geschäfte (§ 237 Zi. 8a und § 266 Zi. 2a UGB)

Derartige ausweispflichtige außerbilanzielle Geschäfte lagen im Berichtsjahr 2010 bei der Medizinischen Universität Innsbruck nicht vor.

7. Angaben zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (§ 237 Zi. 8b und § 266 Zi. 2b UGB)

Es gibt keine marktunüblichen Transaktionen.

V. Zusätzliche Erläuterungen

gemäß Verordnung 292, BGBl vom 18.6.2003, Teil II (Univ. RechnungsabschlussVO), zuletzt geändert durch BGBl. II, Nr. 349/2010, soweit diese nicht bereits ausgewiesen wurden.

Von der in der Verordnung im § 9 Abs. 4 angeführten Saldierungsmöglichkeit wurde nicht Gebrauch gemacht.

1. Klinischer Mehraufwand

Kostenersätze an den Krankenanstaltenträger gemäß § 33 Universitätsgesetz:

Die Kostenersätze an den Krankenanstaltenträger gem. § 33 UG sind nach der Rechnungsabschlussverordnung zu untergliedern in:

- Restbetrag für nicht aktivierungsfähige Mehrkosten gemäß § 55 Z.1 KAKuG
- Restbetrag für Mehrkosten gem. § 55 Z. 2 KAKuG
- davon Mehrkosten der Universitätskliniken
- davon Leistungsverrechnung der Universität und
- Mehrkosten gemäß § 55 z. 3 KAKuG

Eine zahlenmäßige Darstellung der geforderten Unterpositionen ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich, weil eine Ermittlung und Untergliederung auf Grund des offenen Verfahrens nicht möglich ist.

2. Haftungsverhältnisse

Seitens der Universität Innsbruck liegen keinerlei Verpflichtungen aus Bankgarantien oder Haftungsübernahmen zum Stichtag 31.12.2010 vor.

2.1 Wirtschaftsgüter für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen bestehen.

Das Vermögen der Universität unterliegt keinen Verfügungsbeschränkungen bzw. Zweckwidmungen im Sinne des § 11 Z 1 Univ. RechnungsabschlussVO.

2.2. Stiftungen

Zum 31. Dezember 2010 bestanden keine Stiftungen gem. § 11 Z 10 Univ. RechnungsabschlussVO, denen die Universität als Stifter Vermögen zugewendet hat.

2.3. Gesellschafterzuschüsse

Im Geschäftsjahr 2010 wurden keine Gesellschafterzuschüsse und sonstigen Zuwendungen an Gesellschaften, Stiftungen und Vereine gemäß § 10 UG geleistet, die einen Betrag von jeweils € 10.000,- übersteigen.

3. Bezüge der Mitglieder des Rektorates und Universitätsrates

	2010 EUR		2009 EUR	
	Rektorat	Universitätsrat	Rektorat	Universitätsrat
Brutto (Funktionsgebühren bzw. Bezüge)	€ 612.327,22	€ 154.500,00	€ 462.693,47	€ 184.000,00
Sitzungsgelder	€ 0,00	€ 20.000,00	€ 0,00	€ 48.500,00
Gesamt	€ 612.327,22	€ 174.500,00	€ 462.693,47	€ 232.500,00

Es wurden im Berichtszeitraum keine Beträge an frühere Mitglieder oder ihre Hinterbliebenen geleistet.

4. Erlöse gemäß § 26 und § 27 UG

In welchem Umfang Umsatzerlöse, Personalaufwendungen und sonstige Aufwendungen sowie Anschaffungen und Verbindlichkeiten auf Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter und auf Antrag der Universität entfallen, wurde bei den jeweiligen Posten angegeben.

4.a. Ergebnis aus § 27 UG

	2010 EUR
Erlöse gem. § 2 Zi.1 lt.e	23.054.713,90
Bestandsveränderungen (§2 Z.2)	- 1.300.985,03
Personalaufwendungen	-11.414.222,47
Abschreibungen	-717.461,12
Übrige Aufwendungen	- 7.349.412,31
Ergebnis aus § 27 UG	2.272.632,97

Dieses Ergebnis ist erstmalig für die Bilanzierung 2010 laut RAVO zu ermitteln.

4.b. Ergebnis aus § 26 UG

	2010 EUR
Kostensätze gem. § 2 Z.1 lit. f	6.801.317,98
-direkt zuordenbare Aufwendungen	6.671.973,59
Ergebnis aus § 26 UG	129.344,39

Dieses Ergebnis ist erstmalig für die Bilanzierung 2010 laut Rechnungsabschlussverordnung zu ermitteln.

Aus der Forschung im Auftrage Dritter bestehen zum Bilanzstichtag keine besonderen Risiken für die Universität.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Nutzung (Miete, Leasing) von folgenden in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen ergeben sich für das nächste Geschäftsjahr bzw. für die folgenden 5 Jahre Verpflichtungen in Höhe von (§ 11 Z 4 Univ. RechnungsabschlussVO):

	Verpflichtungen für das folgende Jahr (2011)	Verpflichtungen für die nächsten 5 Jahre
	EUR	EUR
Mietverträge Gebäude (BIG)	4.730.931,-	34.667.358,30
Mietverträge Gebäude (andere Vermieter)	443.871,-	3.077.355,00
Summe	5.174.802,-	37.744.713,30

VI. Universitätslehrgänge

	2010 EUR	2009 TEUR
Erträge	74.500,00	0,00
Aufwand	11.329,94	0,00

Universitätslehrgänge wurden erstmalig im Jahr 2010 angeboten.
Aus den Lehrgängen bestehen zum Bilanzstichtag keine besonderen Risiken für die Universität.

VII. Sonstige Angaben

1. Personalstand

Die Anzahl der Beschäftigten beträgt durchschnittlich während des Rechnungsjahres in Vollzeitäquivalenten:

	2010	2009
Univ. Prof. männlich	55,18	57,27
Wiss. Bereich männlich	427,54	433,55
Nichtwiss. Bereich männlich	134,12	122,52
Univ. Prof. weiblich	8,25	6,00
Wiss. Bereich weiblich	222,08	206,84
Nichtwiss. Bereich weiblich	328,75	311,93
Summe	<u>1.175,93</u>	<u>1.138,11</u>

Darüber hinaus war im Forschungsbetrieb im Rahmen der § 27 und § 26 folgende Anzahl an Beschäftigten im Dienststand der medizinischen Universität:

§ 27 Projekte wiss. Personal männlich	42,42	50,06
§ 27 Projekte nichtwiss. Personal männlich	16,13	14,23
§ 26 Projekte wiss. Personal männlich	51,68	50,97
§ 26 Projekte nichtwiss. Personal männlich	4,05	3,05
§ 27 Projekte wiss. Personal weiblich	56,43	64,84
§ 27 Projekte nichtwiss. Personal weiblich	78,03	68,68
§ 26 Projekte wiss. Personal weiblich	68,93	70,20
§ 26 Projekte nichtwiss. Personal weiblich	17,18	19,73
Summe	<u>334,86</u>	<u>341,75</u>

2. Organe

2.a Das Rektorat

setzt sich wie folgt zusammen:

Rektor (seit 01.10.2009)
Univ.- Prof. Dr. Herbert Lochs

Vizerektorin für Personal, Personalentwicklung und Gleichstellung (seit 01.10.2009)
Ao. Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Doris Balogh

Vizerektorin für Finanzen (seit 01.12.2009)
Dr.ⁱⁿ Gabriele Döller

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten (seit 01.10.2009)
Univ.- Prof. Dr. Norbert Mutz

Vizerektor für Forschung (seit 01.10.2009)
Univ. Prof. Dr. Günther Sperk

2.b Dem Universitätsrat

gehören wie folgt an:

Vorsitzende
stellvertretender Vorsitzender
Universitätsratsmitglieder

Ao. Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gabriele Fischer
o. Univ. Prof. Mag. Dr. Günther Bonn
Dr.ⁱⁿ Christiane Druml
o. Univ.- Prof. Dr. Stephan Laske
Univ.- Prof. Dr. Reinhard Putz
Ao. Univ.- Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Freya – Maria Smolle – Jüttner
RA Univ.- Prof. Dr. Richard Soyer

2.c Senat

Dem Senat gehören gem. § 25 (3) UG 2002 Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, der im § 94 Abs. 2 Z 2 genannten Gruppe einschließlich der Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung gemäß § 94 Abs. 3 Z 6, des allgemeinen Universitätspersonals und der Studierenden an. (BGBl. I Nr. 81/2009)

Die Funktionsperiode begann am 01.10.2010 und endet am 30.9.2013 (vgl. Satzung der MUI, WO Senat § 1 Abs 3).

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender (bis 30.9.2010)	: Ao.Univ.-Prof. Dr. Michael Joannidis
Vorsitzender (ab 1.10.2010)	: Univ. Prof. Dr. Martin Krismer
stellvertretender Vorsitzender (bis 30.9.2010)	: Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl
stellvertretende Vorsitzende (ab 1.10.2010)	: Ao. Univ.Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Barbara Sperner-Unterweger

2.c.1. Universitätsprofessoren :

bis 30.9.2010

Univ.Prof. Dr. Gustav Fraedrich
Univ.Prof. Dr. Günther Gastl
Univ.-Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Ingrid Grunert
Univ.Prof. Dr. Ludger Hengst
Univ.Prof. Dr. Lukas A. Huber
o. Univ.Prof. Dr. Werner Jaschke
Univ.Prof. Dr. Hans-Günther Knaus
Univ.Prof. Dr. Peter Loidl
Univ. Prof. Dr. Lothar Zimmerhackl
o. Univ.Prof. Dr. Otmar Pachinger
o. Univ.Prof. Dr. Richard Scheithauer
o. Univ. Prof. Dr. Werner Poewe
Univ.Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Irene Virgolini

ab 1.10.2010:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow
Univ.-Prof. Dr. Ludger Hengst
Univ.-Prof. Dr. Alexander Hüttenhofer
o. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch
Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Michaela Kress
Univ.-Prof. Dr. Johann Pratschke
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Cornelia Lass-Flörl
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Alois Saria
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Irene Virgolini
Univ.-Prof. Dr. Günther Gastl
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ingrid Grunert

2.c.2. Universitätsdozenten und wissenschaftliche Mitarbeiter:

bis 30.9.2010:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Michael Joannidis, Vorsitzender

Ao.Univ.-Prof. Dr. Werner Lingnau

Ao.Univ.-Prof. Dr. Iradj Mohsenipour

Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Sperner-Unterweger

ab 1.10.2010:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Arno Helmberg

Ao.Univ.-Prof. Dr. Erich Brenner

Ao.Univ.-Prof. Dr. Michael Joannidis

Dr.ⁱⁿ Susanne Perkhofer

Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Sperner-Unterweger

Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler

2.c.3. Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals:

Dr. Gregor Retti

2.c.4. Vertreter der Studentenschaft:

Ursula Neubauer

Tilman Hickethier

Pavlos Tsantilas

Schaumann Hannah

Konstantin Preindl

Frank Knötig

Innsbruck, am 15.04.2011

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs e.h.
Rektor

Ao. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Doris Balogh e.h.
VRin für Personal, Personalentwicklung und Gleichstellung

Dr.ⁱⁿ Gabriele Döller e.h.
VRin für Finanzen

Univ. Prof. Dr. Norbert Mutz e.h.
VR für Lehre und Studienangelegenheiten

Univ. Prof. Dr. Günther Sperk e.h.
VR für Forschung

154. Bestätigungsvermerk zum Rechnungsabschluss 2010

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechnungsabschluss

- 25 Wir haben den Rechnungsabschluss der Medizinische Universität Innsbruck für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Rechnungsabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2010, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2010 endende Rechnungsjahr sowie die Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und GuV für 2010.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechnungsabschluss und für die Buchführung

- 26 Die gesetzlichen Vertreter der Universität sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung und den Inhalt des Rechnungsabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Regelungen des UG 2002 vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

- 27 Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechnungsabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechnungsabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

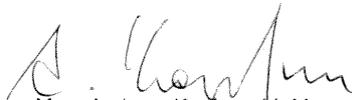
- 28 Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechnungsabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Universität abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechnungsabschlusses.
- 29 Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

- 30 Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechnungsabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen des UG 2002 sowie der Univ. RechnungsabschlussVO und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Medizinische Universität Innsbruck zum 31. Dezember 2010 sowie der Ertragslage der Universität für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Innsbruck, am 15. April 2011

Deloitte West Revision Wirtschaftsprüfungs GmbH


Mag. Andreas Kapferer L.L.M.
Wirtschaftsprüfer


Dkfm. Dr. Rolf Kapferer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechnungsabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechnungsabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.